

## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Michael Busch, Christian Flisek, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Arif Tasdelen** und **Fraktion (SPD)**

### **1404 86 Haushaltsplan 2022; hier: Investitionen in die gesundheitliche Infrastruktur – Modernisierung von Altenpflegeeinrichtungen (Kap. 14 04 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushaltsplan 2022 wird folgende Änderung vorgenommen: Im Kap. 14 04 (Pflege und Hospiz) wird der Ansatz in der TG 86 (Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung) von 44.000,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 54.000,0 Tsd. Euro erhöht.

#### **Begründung:**

Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden für die Förderung von Investitionen im Rahmen der Modernisierung stationärer Pflegeeinrichtungen verwendet. Seit dem Doppelhaushalt 2003/2004 bis zum Nachtragshaushalt 2020 gab es nahezu keine staatliche Investitionsförderung für notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Altenhilfeeinrichtungen, abgesehen von zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Die Konsequenz daraus ist, dass die Pflegesätze nach entsprechenden Baumaßnahmen für die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner zum Teil deutlich ansteigen. Derzeit müssen Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen in Bayern im Durchschnitt 2.078 Euro pro Monat an Eigenbeteiligung aufbringen. Damit liegt die Eigenbeteiligung über dem bundesweiten Durchschnitt. Bei derzeit rund 115.00 vollstationär pflegebedürftigen Personen in Bayern und einem monatlichen Eigenanteil von etwa 370 Euro für Investitionskosten wären jährlich 510 Millionen Euro erforderlich, um die Investitionskosten in den stationären Pflegeeinrichtungen vollständig abzudecken.

„Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen“, heißt es in Paragraph 9 des Elften Sozialgesetzbuches. Die Sozialhilfeleistung „Hilfe zur Pflege“ betrug nach Zahlen des GKV-Spitzenverbandes 1998 umgerechnet noch 9,1 Milliarden Euro. Im Jahr 2000 war sie durch die Einflüsse der Sozialen Pflegeversicherung auf

---

VorAn - Dokument - ID: 117337      zuletzt geändert von Zeidler 2, Harald am 17.01.2022 - 8:33

SPD

Status: fraktionsöffentlich seit 13.01.2022 - 9:52

1

Ersterfasser: Dr. Walter Rehberg

2,9 Milliarden Euro gesunken. 2017 lag ihr Volumen bei 3,9 Milliarden Euro. Die Einsparungen fallen nach wie vor an. Die Bundesregierung beziffert sie für das Jahr 2015 auf fünf Milliarden Euro. Grob hochgerechnet dürfte die Summe sich ausweislich der Rechnung des GKV-Spitzenverbandes in den vergangenen zehn Jahren in der Größenordnung bewegen, die die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen selbst aufgebracht haben.

Mit anderen Worten: Die Bayerische Staatsregierung hat seit und durch die Einführung der Pflegeversicherung einen Betrag im zweistelligen Milliardenbereich eingespart – auf Kosten der stationär pflegebedürftigen Personen.